

Cornelia Boy

Von: Höhne, Grit <Grit.Hoehne@staedtetag.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2016 07:12
An: Höhne, Grit
Betreff: Digitalisierung des Asylverfahrens, hier:
Informationsschreiben zur Anbindung von Behörden an
das AZR
Anlagen: Checkliste_neu.pdf;
ErfassungsbogenBehoerdeAusfüllbar.pdf;
ErfassungsbogenBenutzerAusfüllbar.pdf; FAQzuZertifikaten
allgemein.pdf; 2016-11-24_Anbindung_Behoerden_AZR.pdf;
Datenaustauschverbesserungsgesetz; hier: Vorbereitung
der Inbetriebnahme beim Ausländerzentralregister (März
2016)
Priorität: Hoch

Von: PGDAS@bmi.bund.de [<mailto:PGDAS@bmi.bund.de>]
Gesendet: Donnerstag, 24. November 2016 14:00
Betreff: Digitalisierung des Asylverfahrens, hier: Informationsschreiben zur Anbindung von Behörden
an das AZR
Wichtigkeit: Hoch

PGDAS-22001/2#33

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der 5. Sitzung des Koordinierungsprojektsitzung wurde die Bitte an die PG DAS
herangetragen, darüber zu informieren, welche Behörden bereits an das Ausländerzentralregister
(AZR) angebunden sind. Nach Analyse des AZR durch das BVA ergibt sich folgender Sachstand, Stand
28.10.2016:

Behördengruppe	Summe
Gesundheitsämter	37
JobCenter	115
Gerichte	15
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	20
Agenturen für Arbeit (AfA)	22
Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)	12
Staatsanwaltschaften	11
Zentrale Rückführungsstelle	10
Träger der Sozialämter und Stellen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	72
Landesaufnahmebehörden	6

Gesamt	320
--------	-----

Seit Inkrafttreten des Datenaustauschverbesserungsgesetzes haben insgesamt 320 neue Behörden einen Neuzugriff auf das AZR beantragt und erhalten (Stand 28.10.2016). Das heißt, dass noch über 6.400 weitere Behörden Zugriff erhalten können. Die Auswertung ergibt, dass sich die Sachlage hinsichtlich bereits angeschlossener Behörden in den Bundesländern sehr heterogen darstellt. Insbesondere fällt auf, dass nur wenige Gesundheitsämter und JobCenter, die nach § 6 AZRG zur unverzüglichen Übermittlung von Daten an das AZR verpflichtet sind, an das AZR angeschlossen sind. Wie bereits in der 5. Sitzung des Koordinierungsprojektes diskutiert wurde, obliegt es den Ländern, die betroffenen Behörden zu informieren. Um die Informationslage in den Ländern möglichst einheitlich zu gestalten, wurde die PG DAS gebeten, ein allgemeines Informationsschreiben zur Verfügung zu stellen. Entsprechendes Schreiben finden Sie als Anlage. Gerne können Sie dieses Informationsschreiben an den richtigen Adressatenkreis in Ihren Ländern und Kommunen steuern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

André Schmode

PG DAS – Digitalisierung des Asylverfahrens
Bundesministerium des Innern

Telefon: 030 / 18 681 - 11620

Telefax: 030 / 18 681 - 5 11620

E-Mail: Andre.Schmode@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!